



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK352-StVB

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

24.05.2022

Aktenzeichen

035/8V/0337449/2022

88122-03.06.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Sodenkamp 8

Einrichtung einer Elektro-Ladesäule

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Sodenkamp 8

folgendes an:

Beschilderung von Parkplätzen zur Bevorrechtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge (eFz) an Ladesäulen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

-entfernen eines VZ 314-30 StVO mit Zusatzzeichen VZ 1010-66 StVO, Zusatzzeichen VZ 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr) an der schon vorhandenen E-Ladestation.

-aufstellen eines VZ 314-20 StVO mit Zusatzzeichen VZ 1010-66 StVO, Zusatzzeichen VZ 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr) am linken Rand der 4 Parkstände der E-Ladestation.

-aufstellen eines VZ 314-10 StVO mit Zusatzzeichen VZ 1010-66 StVO, Zusatzzeichen VZ 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr) am rechten Rand der 4 Parkstände der E-Ladestation.

Zusatzzeichen 1040-32 und Zusatzzeichen 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden.

Der VZ-Träger ist so aufzustellen, dass er den Fußweg nicht weiter einengt.

Die Stellplätze sind mit dem Sinnbild „Elektrofahrzeug“ nach § 39 Absatz 10 StVO in Weiß zu markieren. Die Parkstände sind außerdem zur Verdeutlichung mit einer Parkflächenmarkierung zu kennzeichnen. Die erkennbare Abgrenzung der Parkflächen kann gemäß VwV-StVO nach Anlage 2 lfd. Nr. 74 mit Markierungen, Markierungsknopfreihen oder durch eine abgesetzte Pflasterreihe erfolgen. In der Regel reicht eine Kennzeichnung der Parkstandsecken aus. Darüber hinaus erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung mit der BWVI eine hellblaue Teileinfärbung der Fläche als rechteckige Umrahmung des Piktogramms.

Die Ausführung der Markierungen (Piktogramm, Parkflächenmarkierung) sowie der Teileinfärbung wird durch den Betreiber der Elektroladesäulen durchgeführt und ist hiermit angeordnet.

Die angeheftete Zeichnung ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO wird die Parkzeit für eFz auf höchstens zwei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BWVI abgewichen, weil auch an den Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll und bei den in Hamburg verwendeten sog. AC-Säulen mit 22 kW die für das Laden längstens in Anspruch zu nehmende Zeit zwei Stunden beträgt. Zur Kontrolle der Parkzeit muss die Parkscheibe ausgelegt werden, allerdings nur in der Zeit 9-20 h. Außerhalb dieser Zeit dürfen nur eFz ohne Parkscheibe und zeitlich unbegrenzt dort parken. Der Zeitraum 9 -20 h deckt sich mit den vereinheitlichten Bewirtschaftungszeiten nach Drucksache 20/7125. Damit wird mit Zustimmung der obersten Landesbehörde (BIS/A32) gemäß VwV-StVO zu § 46 Absatz 2 von dem in der VwV-StVO zu § 45 Absatz 1g vorgegeben Zeitraum 8-18 h abgewichen. Dafür haben sich sowohl der LBV als auch die BWVI/Amt Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen ausgesprochen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

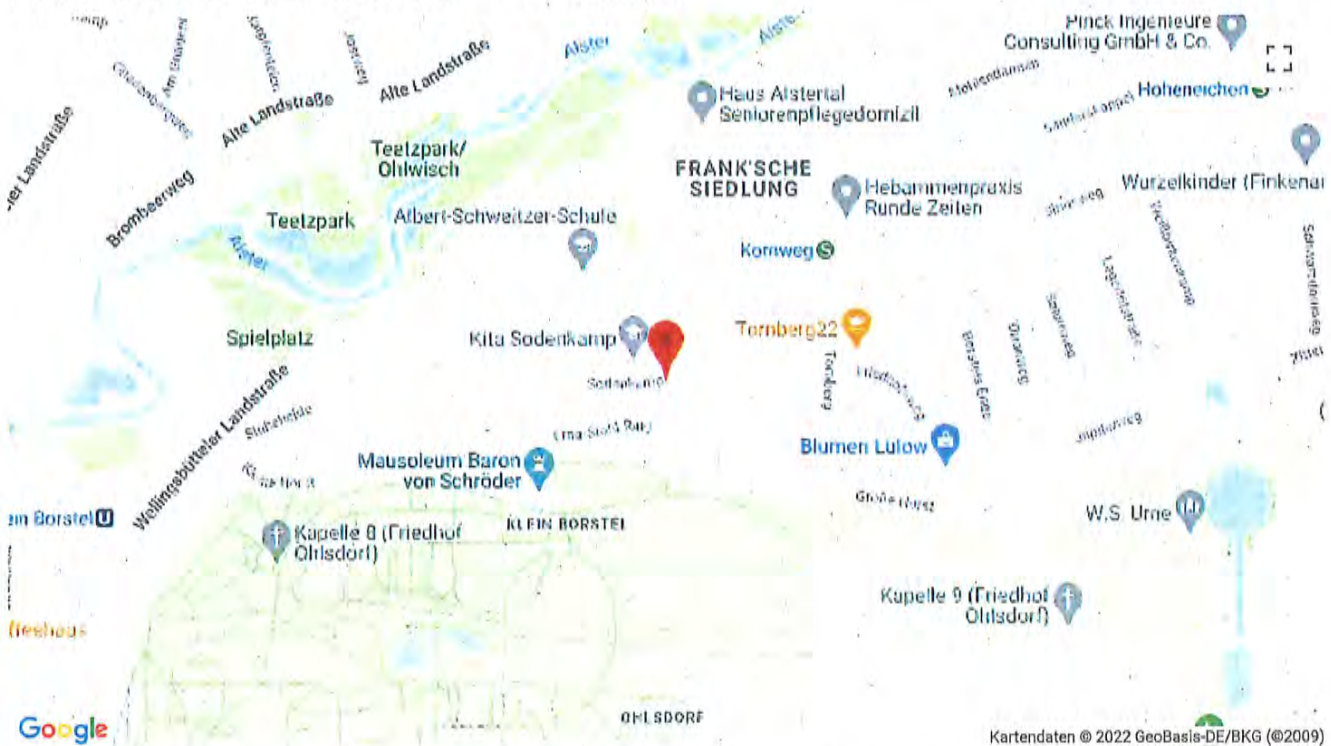
Anlage(n)

Verteiler

Ablage

HAMBURG-NORD.299

Sodenkamp 8



Status			
Bearbeitungs-schritte	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Standortmerkmale eingetragen ✓ Standortfotos hochgeladen ✓ Lageplan hochgeladen ✗ Kostenblatt hochgeladen ✓ Umsetzungsstatus eingetragen 	Umsetzungs-status	Tranche 3 (Booster-Initiative)
		Standort-bewertung	<input type="text" value="2,15 von 3,00 Punkten"/>
Lage Verortung			
PLZ / PK	22337 / 35	Koordinaten	53°37'49.62" N, 10°2'59.99" O
Stadtteil	Ohlsdorf	Städtebauliche Sensibilität	Mittel
Liegenschaft	öffentlich	Lagekategorie	Lagekategorie 3
Umliegende Nutzungen Entfernungen			
S- / U-Bahn / Bus / StadtRAD	500m / 1,3km / 900m / -	Umgebendes Gebiet	WR, Fläche für Gemeinbedarf, Grünfläche
POI bis 200m	Kita, Spielplatz,	POI bis 500m	Café, Ohlsdorfer Friedhof, Hotel, Schule, Kleingartenverein,
Fläche			
Nutzung	Parkplatz	Baulastträger	Freie und Hansestadt Hamburg, Tiefbauamt des Bezirks Hamburg-Nord
Bewirtschaftung	Freies Parken	Materialität	Gehwegplatten, Pflasterung
	Aufstellung Senkrechtparken		
Sichtbarkeit	Gut		
Parkdruck	Ja	Anfahrbarkeit	Gut

Geplante Flächennutzung

Lade-
infrastruktur

AC

Position der
Ladesäule

Stirnseite

Mögliche
Konflikte

keine

Erforderliche
Maßnahmen

keine

Kampfmittelver-
dachtsfläche

k.A.

Herstellungs-
kosten

k.A.

Sonstiges

Bemerkung

Bearbeiter

Stand
(Erhebung)

02.03.2022

Stand
(Datenbank)

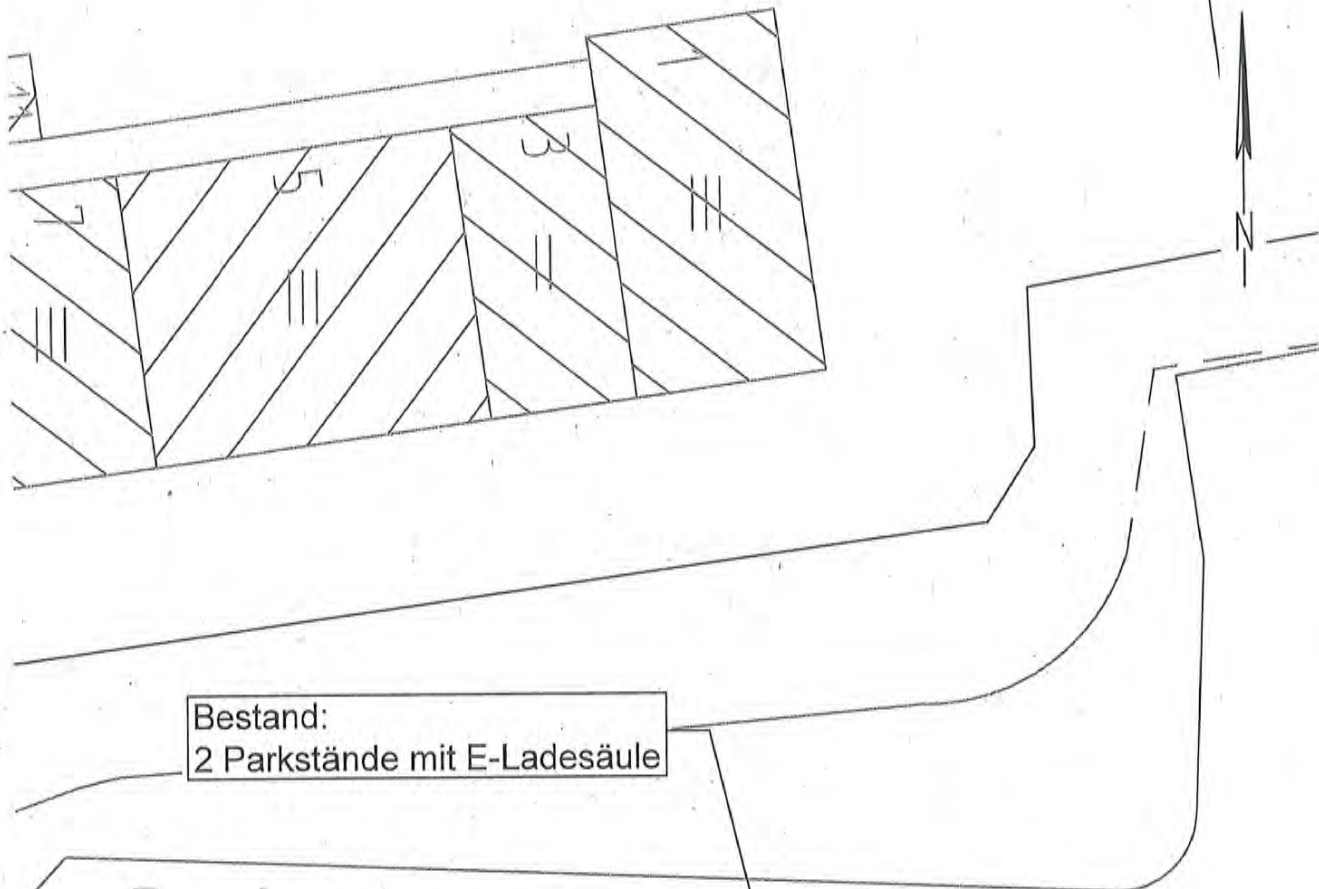
Erste Eintragung: 02.03.2022 15:16:02

Letzte Aktualisierung: 04.03.2022

15:06:32

Fotos | Dateien

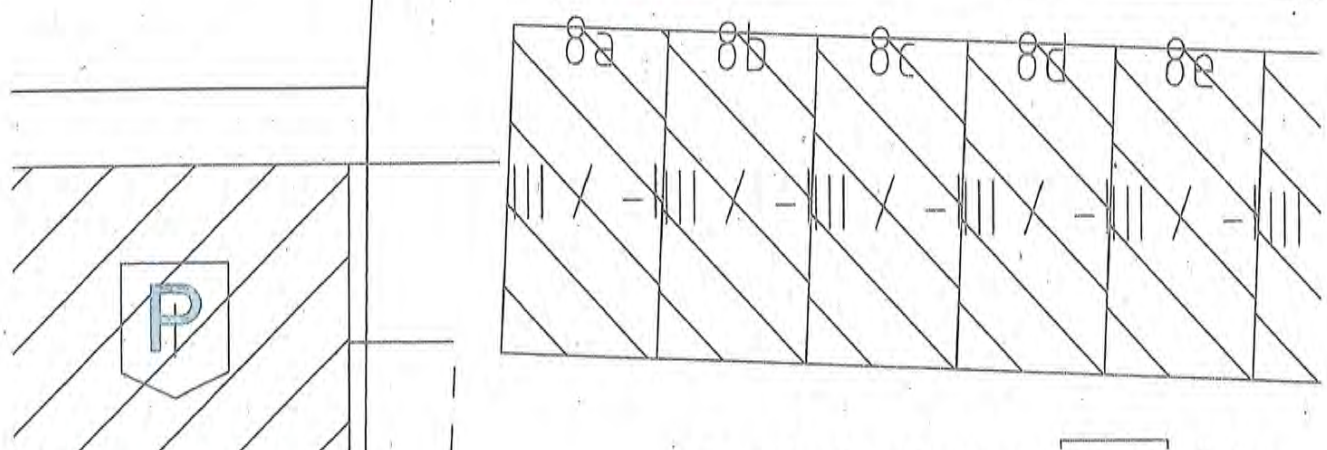
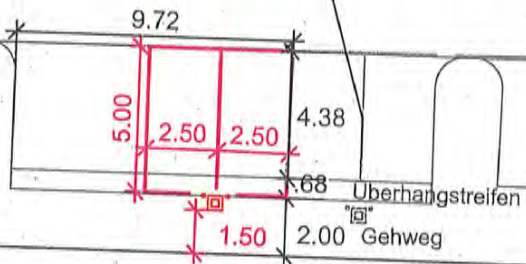




Bestand:
2 Parkstände mit E-Ladesäule

Sodenkamp

1028



Standortbestimmung E-Ladesäulen
Sodenkamp 8

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB

Pinnasberg 45
20359 Hamburg
www.argus-hh.de

Telefon: +49 (40) 309 709-0
Telefax: +49 (40) 309 709-199
E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Zeichnungsnummer
2021248-00-044

Maßstab
1:250

Bearbeitet

Datum
04.03.2022